

SIZILIEN

Kultur und Baden im Schatten des Ätna

Ätna – Taormina – Ragusa – Palermo – Syrakus – Catania – Agrigent

Ihr Reisepreis
pro Person im DZ
€ 1899,-



Ihr Reisettermin:
07.10. bis 14.10.2025

- Haustürtransfer aus dem Verbreitungsgebiet der DEWEZET zum Flughafen Hannover und zurück
- Übernachtung im Badehotel der gehobenen Mittelklasse
- Halbpension im Hotel
- Umfangreiches Erlebnispaket mit landestypischen Spezialitäten inklusive

50 JAHRE
DEWEZET
Leserreisen

SIZILIEN

Kultur und Baden im Schatten des Ätna

Sizilien ist nicht Italien, Sizilien ist schillernder und bunter, es ist die Brücke zwischen Europa und Afrika. Und nirgendwo ist man den europäischen Ursprüngen näher als hier an der einstigen Grenze zwischen Morgenland und Abendland. Griechen und Römer rangen mit den Karthagern um den Besitz der Insel, Araber machten aus Sizilien eine blühende Kulturlandschaft und Normannen eroberten sie dann wieder fürs Christentum zurück.

IHR REISEVERLAUF



1. Tag: Flug nach Catania

Flug von Hannover nach Catania. Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel. Auf dem Weg zum Hotel erhalten Sie Informationen zu Land und Leuten. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

2. Tag: Ganztagesausflug Ätna und Taormina mit Weinprobe und leichtem Mittagessen

Frühstück im Hotel. Anschließend führt Sie die Fahrt zum höchsten Vulkan Europas, der außerdem noch zu den aktiven Vulkanen gehört und in unregelmäßigen Abständen seine Lava über die Insel ergießt. Sie sehen eine Mondlandschaft am Fuße des Kraters, die durch die vielen Ausbrüche entstanden ist. Auf der Rückfahrt machen Sie einen Stopp bei einer Weinkellerei, wo Sie sich bei einer Probe von der Qualität der sizilianischen Weine überzeugen können. Diese Probe wird von landestypischen Spezialitäten begleitet. Weiter fahren Sie nach Taormina. Die Stadt liegt auf einer Terrasse des Monte Tauro, ca. 200 Meter über dem Meer. Sie besichtigen das wunderschöne griechisch-römische Freilichttheater der Stadt. Abendessen und Übernachtung im Hotel.



3. Tag: zur freien Verfügung / Fakultativ: Ganztagesausflug Ragusa und Modica mit Schokoladenprobe

Frühstück im Hotel. Heute haben Sie die Möglichkeit an einem Ausflug in die wunderschönen Barockstädte Ragusa und Modica im Süden der Insel teilzunehmen. Beide Städte sind ein hervorragendes Beispiel für die barocke Architektur. Sie schlendern durch pittoreske, kleine Gässchen und werden außerdem in Modica, in der ältesten Schokoladenmanufaktur Siziliens, die weltweit einzigartige Herstellungsart der Schokolade kennen lernen, für die dieser Ort berühmt ist. Natürlich werden Sie die Produkte auch probieren. (Wenn Sie auch die Produktionsräume besichtigen möchten, müssen Sie eine Einwegschrürze für ca. € 3,- erstehen). Rückfahrt zum Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

4. Tag: Halbtagesausflug "Der Pate" inkl. Picknick

Frühstück im Hotel. Heute tauchen Sie in die Welt des berühmten Hollywoodfilms "Der Pate" ein. Sie fahren in die Bergwelt des Ätna zu den noch sehr ursprünglichen Dörfern Savoca und Forza D'Agro. Diese dienen als Kulisse für den berühmten Film von Francis Ford Coppola. Bei kurzen Spaziergängen lernen Sie die beiden Orte besser kennen. In Savoca sehen Sie die Kirche Sant Nicolo und den Piazza Fossia. In Forza D'Agro, einem kleinen mittelalterlichen Dorf, fühlen Sie sich in der Zeit zurück versetzt. Hier schlendern Sie durch die engen Gassen mit ihren traditionellen sizilianischen Häusern. Unterwegs machen Sie ein Picknick mit einheimischen Spezialitäten. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

5. Tag: zur freien Verfügung / Fakultativ: Ganztagesausflug Palermo

Frühstück im Hotel. Die heutige fakultative Fahrt führt Sie in den Norden der Insel, nach Palermo. Die Hauptstadt Siziliens und einstige Perle des Mittelmeers hat bereits ein wenig Staub angesetzt und man fühlt sich in vergangene Zeiten zurückversetzt. Sie machen einen Bummel durch die schöne Altstadt und besichtigen u.a. den



Normannendom, Grabstätte normannischer Könige und deutscher Kaiser, sowie die Kapella Palatina. Rückfahrt zum Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

6. Tag: Ganztagesausflug Syrakus und Catania mit Streetfood-Verkostung

Frühstück im Hotel. Sie besuchen die Stadt Syrakus, die ehemals ein bedeutender griechischer Stadtstaat mit über einer halben Million Einwohner war. Dort besichtigen Sie unter anderem das römische Amphitheater. Weiter geht es dann auf die Insel "Oritiga". Hier bummeln Sie durch die Altstadt von Syrakus und sehen den Dom der Stadt. Danach geht es weiter nach Catania. Während einer Stadtbekichtigung lernen Sie die wichtigsten Punkte Catantias, auch kulinarisch, bei einer Streetfood-Verkostung kennen. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

7. Tag: Ganztagesausflug Villa Casale und Agrigento

Frühstück im Hotel. Heute fahren Sie zunächst zum kleinen Ort Piazza Armerina, wo Sie die 1929 ausgegrabene römische Kaiservilla Casale besichtigen. Im Anschluss geht es weiter nach Agrigento. Dort befindet sich die antike Ausgrabungsstätte Akragas, die eine riesige Tempelanlage beherbergt. Früher wurde sie als "schönste der sterblichen Städte" bezeichnet. Rückfahrt zum Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

8. Tag: Rückflug

Frühstück. Je nach Rückflugzeit, Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Hannover.

Programm-, Flug- und Hoteländerungen sind vorbehalten!

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm. Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist. Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.





GUT ZU WISSEN...

Hotel:

Unahotel Naxos Beach (Landeskategorie 4**)**

Lage: Die weitläufige Hotelanlage, mit einem großen Garten, ist direkt am schönen Strand gelegen. Mehrere Restaurants, Bars und Geschäfte befinden sich in der Nähe. Zum Zentrum des Urlaubsortes Giardini Naxos sind es ca. 1.500 Meter. **Ausstattung:** Lobby, kostenloses WLAN, mehrere Restaurants und Bars, Lift, Friseursalon (gegen Gebühr), SPABereich (gegen Gebühr) Außenpool, Whirlpool und Poolbar (saisonabhängig), große Gartenanlage, hoteleigenen Strand mit Liegen und Sonnenschirmen (kostenlos, saisonabhängig) und Strandtücher (gegen Gebühr). **Zimmer:** Die geschmackvoll eingerichteten Zimmer befinden sich im Hauptgebäude und in Villen, die über die Anlage verteilt sind. Sie verfügen alle über Bad/Dusche und WC, Klimaanlage, Direktwahltelefon, Satelliten-TV, Kühlschrank, Safe, Haartrockner und Balkon oder Terrasse.



Einreisevorschriften:

Für die Einreise nach Italien benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Personalausweis/Reisepass.

Klimatabelle:

Folgende durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen werden in den genannten Monaten erfahrungsgemäß erreicht (in Grad Celsius).

Ziel:	Sept.	Okt.	Nov.
Sizilien	28	25	21

IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

Haustürtransfer aus dem Verbreitungsgebiet der DEWEZET zum Flughafen Hannover und zurück

Flug von Hannover nach Catania und zurück

7 Übernachtungen im gehobenen Mittelklasse-Hotel (Landeskategorie: 4-Sterne) Naxos Beach Resort (oder vergleichbar) im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

7 x Frühstücksbuffet im Hotel

7 x Abendessen im Hotel **inkl. Wein und Wasser (limitiert)**

Ganztagesausflug Ätna und Taormina **inkl. Weinprobe und leichtem Mittagessen**

Halbtagesausflug "Der Pate" **inkl. Picknick**

Ganztagesausflug Syrakus und Catania **inkl. Streetfood-Verkostung**

Ganztagesausflug Villa Casala und Agrigent

Eintrittsgelder gemäß Programm

Deutsch sprechende Reiseleitung während der Transfers und Ausflüge

Transfers und Ausflüge im modernen Fernreisebus

1 Gutschein für 1 Reiseführer pro gebuchtem Zimmer

Reisepreis-Sicherungsschein

Alle Flug- und Sicherheitsgebühren

VORAB BUCHBAR:

Ganztagesausflug Palermo: € 129,- p. P.
Ganztagesausflug Ragusa und Modica **inkl. Schokoladenprobe: € 79,- p. P.**

NICHT EINGESCHLOSSEN:

Zusatzausflüge, Reiseversicherungen, persönliche Ausgaben, Trinkgelder, Kurtaxe

Reisetermin:

07.10. bis 14.10.2025

**Mindestteilnehmerzahl:
25 Personen**

**Ihr Reisepreis
pro Person im DZ
€ 1899,-**

Einzelzimmerzuschlag: € 399,-

BESONDERER HINWEIS:

Bitte beachten Sie, dass für die Gemeinde Giardini Naxos eine Kurtaxe erhoben wird. Diese beträgt zu Zeit ca. € 2,00 pro Person und Nacht und ist direkt im Hotel zu bezahlen!

BUCHUNG & BERATUNG

50 JAHRE
DEWEZET
Leserreisen
Reisetelefon 0 51 51/200-555

Infos, Prospekte und Buchungen:

Dewezet Hameln, Osterstraße 16
HamelnR Store, Osterstraße 19
Pyrmont Nachrichten
Bad Pyrmont, Heiligenangerstraße 28-30
Buchungen nur in Hameln möglich

Tel. 05151/200-555

E Mail: reise@dewezet.de

Reiseveranstalter:

modo Reisen GmbH & Co. KG
Industriestraße 38a • 63150 Heusenstamm
Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99
eMail: info@modo-reisen.de

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichwertige

Reise zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1.)-3.) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	20 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseauschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. 9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reiseauschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1) Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2) Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3) 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a
D-63150 Heusenstamm
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99
E-Mail: info@mundo-reisen.de
Site: www.mundo-reisen.de